



## GEW zum Bundeshaushalt 2021: Honorarerhöhung und integrationsförderliche Regelung zwingend geboten!

**// Der Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung sieht nach dem Bundestagsbeschluss die Bundesregierung aufgefordert, das Honorar der Integrations- und Berufssprachkurslehrkräfte anzuheben und die Regelung für „Selbstzahlende“ integrationsfreundlich anzupassen. //**

Der Haushaltsausschuss des Bundestags sieht mit dem Haushaltsentwurf des Bundes 2021 die Bundesministerien des Innern, für Bau und Heimat (verantwortlich für Integrationskurse) sowie für Arbeit und Soziales (verantwortlich für die Berufssprachkurse), in die Lage versetzt, eine angemessene Vergütung für Honorarlehrkräfte dauerhaft zu gewährleisten und den Mindestvergütungssatz auf 41 € pro Unterrichtseinheit zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuss erkennt somit die Forderung der GEW nach Orientierung eines Honorars in der Weiterbildung als untere Grenze an dem als allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung an. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung für die öffentlich finanzierte Weiterbildung. Für die Lehrkräfte in den Integrations- und Berufssprachkursen jedoch ist aufgrund der vorgegebenen Qualifikationsvoraussetzung der Integrationskursverordnung nicht eine Orientierung an dem Mindestlohn, sondern an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags öffentlicher Dienst und damit in Höhe von 64 Euro erforderlich – dies, soweit eine qualifikationsadäquate Festanstellung in der Daueraufgabe Integration vorläufig nicht erreicht wird. Die GEW verfolgt als Zielsetzung, die DaF/DaZ-Lehrkräfte in allen Integrationskursen

grundsätzlich fest anzustellen und tariflich - orientiert an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes entsprechend der Eingruppierung von Sprachlehrkräften im TVÖD Bund u.a. mit einer 39-Stunden-Woche, 30 Tagen Urlaub – zu entlohnen. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE; 45 Minuten) pro Woche soll bei einer Vollzeitstelle 25 betragen. Der Haushaltsausschuss sieht ebenso die Voraussetzungen erfüllt, um den sogenannten Kostenerstattungssatz für die Träger der Integrationskurse auf bis zu 4,90 pro Teilnehmer und Stunde anzuheben. Hier weist der Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung auf die Problemlage der Selbstzahlenden hin:

Die bestehende Koppelung der Regelung für Selbstzahlende an den Kostenerstattungssatz wird nach Einschätzung der GEW zu noch mehr Kursverweigerungen und Kursabbrüchen führen. Für diese Gruppe der Geringverdienenden oder von Angehörigen mit geringem Familieneinkommen knapp über dem Arbeitslosengeld II wird der Kurs damit unerschwinglich! Die GEW fordert daher, die Bestimmungen für die Selbstzahlenden integrationsfreundlich und an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientiert, etwa mit einer Beitragsdeckelung, anzupassen. Gemäß der Integrationskursverordnung müssen die Kursteilnehmende, die nicht von den Kosten befreit sind, die Hälfte des Kostenerstattungssatzes tragen. Hierzu gehören beispielsweise Personen, die bereits länger in Deutschland leben und ihre Partner:innen durch Familiennachzug nach Deutschland holen können. Dieser Personenkreis muss die anteiligen Kosten für den Integrationskurs selbst tragen, obwohl das Familieneinkommen oft nur knapp über dem ALG-II-Satz liegt. Für diese Familien bedeutet die Anhebung des Kostensatzes auf

4,90 Euro, dass dann 2,45 Euro pro Unterrichtseinheit (UE) statt bisher 1,95 Euro aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Bisher kostet der Integrationskurs mit 700 UE für Selbstzahlende 1.365,00 Euro, nach der Erhöhung würde er 1.715,00 Euro für diese Personengruppe kosten. Bei der Einführung der Integrationskurse 2005 hatte die UE für Selbstzahlende noch 1,00 Euro gekostet.

### **GEW zeigt Schwächen und Mängel der Unterrichtsmodelle des BAMF für die Integrations- und Berufssprachkurse unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie auf**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in dem Trägerrundschreiben (TRS) 14/20 sowie in dem Rundschreiben für Träger der Berufssprachkurse TRS 09/20 BSK für die Wiederaufnahme des Kursbetriebs der Integrations- und Berufssprachkurse fünf zulässige Unterrichtsmodelle beschrieben, nach denen die Kurse in Übereinstimmung mit den Regeln des Hygiene- und Infektionsschutzes durchzuführen sind. Die Erfahrungen des Kursbetriebs in den letzten Wochen zeigen nach Auffassung der GEW bereits eklatante Schwächen und Mängel der Modelle auf. Die weiterhin bedrohliche Entwicklung der Pandemie in der zweiten Welle und der drohende Lockdown der Integrationskurse wird weitere Einschränkungen des Kursbetriebs zur Folge haben, so dass die GEW es für geboten hält, eine kritische Auseinandersetzung schon an dieser Stelle zu beginnen. Die Handreichung ist jetzt [online](#) auf der GEW Website verfügbar.

### **Beschäftigungsbedingungen in Alphabetisierung und Grundbildung**

Nicht erst seit Veröffentlichung des Gutachtens „[Das Recht auf Grundbildung und die Pflicht des Staates zur Sicherung des bildungsrechtlichen Existenzminimums](#)“ durch die GEW, sondern auch im Rahmen der 2016 von der Bundesregierung und den Ländern ausgerufenen „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie tritt die Grundbildung in den Focus der öffentlichen Diskussion. Dabei ist bemerkenswert, dass die Professionalisierung des Personals immer wieder gefordert wird. Die [Herbstakademien](#) der GEW in den Jahren 2014 und 2018 haben sich u.a. mit der Professionsbildung beschäftigt. Eine Erkenntnis besteht u.a. darin, dass Professionalisierung mit Verberuflichung, mit Institutionalisierung und Verrechtlichung verbunden ist. Profession und gute Arbeit in der Weiterbildung sind für die GEW zwei Seiten ein und derselben Medaille. Dazu gehört für die GEW

- feste Stellen für Daueraufgaben! Daher wenden wir uns gegen eine „Projekteritis“ in der Weiterbildung im Allgemeinen und der Grundbildung im Besonderen. Die gesellschaftliche Daueraufgabe Grundbildung muss mit verlässlichen Strukturen und festen Stellen ausgestattet werden.
- Projekte nur dort, wo tatsächlich etwas erforscht oder innovativ entwickelt werden soll! Ein Großteil der heute in Projekten der Grundbildung geleisteten Arbeit ist zu verstetigen und dementsprechend mit festen Stellen auszustatten.

Den Beschäftigungsbedingungen in Alphabetisierung und Grundbildung widmet sich die jüngste Ausgabe der „[Zeitschrift für Alphabetisierung und Grundbildung](#)“ des [Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung](#).

### **Dr. Ulrich Jung ist 80 Jahre geworden - wir gratulieren herzlich!**

Geboren wurde Ulrich Weihnachten 1940 im heutigen Tschechien, nahe Karlsbad. Er studierte Erziehungswissenschaften an der (Goethe-)Universität Frankfurt am Main, wo er auch promoviert wurde. Bereits als Zwanzigjähriger und damit vor genau 60 Jahren wurde er Mitglied der GEW.

Die Erwachsenenbildung hat Ulrichs Leben geprägt – und er die Erwachsenenbildung. Als jüngster Leiter einer Volkshochschule in Deutschland übernahm er 1972 diese Aufgabe in der Volkshochschule Gelsenkirchen, deren gesellschaftlich engagiertes Programm er 35 Jahre lang gestaltete. Er war wesentlich beteiligt an der Gestaltung und Formulierung des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, das 1974 in Kraft trat und in dem die Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben wurde – eine seltene Errungenschaft in der Bundesrepublik. Auch das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW trägt seine Handschrift als damaliger Leiter der Planungskommission, wengleich dort viele seiner Visionen von Arbeiterbildung unerfüllt und wenig nachhaltig blieben. Zusammen mit einem DGB-Vertreter leitete er auch vier Jahrzehnte lang die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben NRW“.

Auch in der GEW hat Ulrichs Engagement Spuren hinterlassen, nicht nur als Vorsitzender des Bundesfachgruppenausschusses Erwachsenenbildung, den er 31 Jahre lang bis 2009 leitete. Als der Gewerkschaftstag 1993 nach langen Diskussionen das „weiterbildungspolitische Programm der GEW“ beschloss und den neuen Vorstandsbereich „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ etablierte, war das ein Meilenstein auf dem Weg von der reinen Lehrgewerkschaft hin zur Bildungsgewerkschaft, die Beschäftigte aus allen Bildungsbereichen in den Blick nimmt. Den Ausbau der Weiterbildung zu einem gleichwertigen vierten Bildungsbereich in öffentlicher Verantwortung, mit hoher Qualität und professionellem, tariflich abgesicherten Personal war ein Kernanliegen, für das Ulrich beharrlich gestritten hat. Von Deregulierungen, Mittelkürzungen und einem entfesselten Weiterbildungsmarkt ließ Ulrich sich nicht beirren. Mit den „Weimarer Thesen: Ein Schutzschirm für die Weiterbildung“ wird 2012 erneut öffentliche Verantwortung eingeklagt.

Ulrichs pädagogisches Credo zeigt sich in seinem Festhalten am Bildungsbegriff gegenüber der einseitigen Betonung von Kompetenz und Qualifikation. Bildung ist für ihn Selbstentfaltung, Selbstreflexion und Emanzipation. In vielen Gesprächen auch am Rande gewerkschaftlicher Treffen wird immer deutlich, dass Ulrich selbst in diesem Sinne gebildet ist, denn er ist nicht nur versiert in der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte, sondern als Mensch und Kollege eine mitfühlende, solidarische und für Gerechtigkeit streitende Persönlichkeit! Unvergessen ist seine Rolle als Gesprächsleiter bei der zum Ritual gewordenen Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen aus Politik und Institutionen zum Abschluss der Herbstakademien, wobei Ulrich jede und jeden mit seinem Gedächtnis über Daten und Fakten politischer Entwicklungen sowie Kenntnissen historischer wie aktueller fachwissenschaftlicher Diskurse beeindruckt und in Erstaunen versetzen kann.

Rauchen schadet der Gesundheit – aber Ausnahmen bestätigen die Regel! Teilnehmende an Sitzungen mit Ulrich konnten sich stets gewiss sein, dass hinreichend Raum für angemessene (Raucher)Pausen von der Sitzungsleitung eingefordert wurde. Wir wünschen Ulrich alles Gute und hoffen, ihn noch lange erleben zu können!